



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	07.04.2026	0006/26 - I/7
-----------	------------	---------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	13.04.2026		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Nauborn

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Nauborn wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf, * 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt.

Wetzlar, den 07.04.2026

gez. Kratkey

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass am 16.04.2026 die Amtszeit der Schiedsfrau Renate Pfeiffer-Scherf endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Ortsbeirat Nauborn hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 einstimmig beschlossen, Frau Renate Pfeiffer-Scherf erneut als Schiedsfrau vorzuschlagen.

Frau Renate Pfeiffer-Scherf hat sich am 16.03.2026 schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die Wahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedürfen die zu Schiedspersonen Gewählten der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.